



13.03.2020

Bekämpfung von Corona

In Neuss sind Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 zeitgleich anwesende Personen erwartet werden, ab sofort untersagt. Diese Regelung gilt zunächst bis einschließlich Freitag, 17. April 2020. Damit soll die weitere Verbreitung des Krankheitserregers SARS-Cov-2 (sogenanntes „Corona-Virus“) bekämpft werden. Ein Verstoß gegen diese Anordnung kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, bei nachgewiesener Krankheitsverbreitung durch die Veranstaltung bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Auch in Neuss sind mehrere Fälle von Corona-Infizierten nachgewiesen, mehrere Kindertagesstätten und Schulen sind ganz geschlossen, teilweise auch einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen vom Unterricht ausgeschlossen. Für wichtige Fragen hat das Kreis-Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 02181/601-7777 eine auch am Wochenende besetzte Hotline eingerichtet. Diese ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 18 Uhr erreichbar.

Die Textversion finden Sie: [hier](#).